



Gesuch um Ausnahmegewilligung

Wasserentnahme aus dem Zürichsee zur Bewässerung von Landwirtschaftsflächen (keine Wiesenflächen) in Notsituationen

(bis zum Einsetzen von Starkniederschlägen oder anhaltendem Regen)

GesuchstellerIn:

(Name, Adresse, Telefon-Nr., Mailadresse)

Zu bewässernde Fläche:

Parzellen-Nr.

Fläche (m²)

Art der Kultur:

Wasserentnahme ab:

Gewässername:

Bezugsort (Flurname od. Landes-
koordinaten):

Bezugsdauer:

Von:

Uhr bis:

Uhr

Max. Entnahmeeistung der Pumpe:

l/min.

Art der Entnahmevorrichtung:

Art der Bewässerungseinrichtung:

Begründung des Gesuchs

Bei der betroffenen Landwirtschaftsfläche handelt es sich um eine frisch angesäte Kultur, welche ohne Bewässerung grossen Schaden nehmen könnte oder ganz zerstört würde.

*Mit AWEL-Verfügung vom Juli 2026 werden die Gemeinden ermächtigt, Wasserentnahmen aus dem **Zürich-, Greifen- und Pfäffikersee sowie dem Rhein, der Reuss und der Limmat** zu Bewässerungszwecken entsprechend den vorgegebenen Bedingungen zu bewilligen. Damit soll während der anhaltenden Trockenheit ermöglicht werden, dass landwirtschaftliche Kulturen aufgrund des akuten Wassermangels vor grösseren Schäden bewahrt werden.*